

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Lkw-Parkplätze an der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe
und dem Kreuz Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lkw fahren derzeit sowie prognostiziert bis 2035 je Fahrtrichtung auf der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart?
2. Wie groß ist der Bedarf an Lkw-Parkplätzen an der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart derzeit sowie prognostiziert bis 2035 (unter Angabe des ggf. notwendigen Investitionsbedarfs)?
3. Wie bewertet sie die Lkw-Parkplatzsituation an der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart in positiver wie negativer Hinsicht?
4. Wie viele Lkw-Parkplätze stehen an der A 8 je Fahrtrichtung zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart an Rastplätzen, Raststätten und Autohöfen (im Sinne von organisierten Parkmöglichkeiten in der direkten Nähe zu Abfahrten) aktuell zur Verfügung (unter Angabe der Rastanlagen im Streckenabschnitt und pro Rastanlage)?
5. Wie viele Lkw-Parkplätze werden in den kommenden zehn Jahren an der A 8 je Fahrtrichtung zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart an Rastplätzen, Raststätten und Autohöfen neu geschaffen (pro Rastanlage)?
6. Wie viele Lkw-Parkplätze stehen im Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart je Fahrtrichtung außerhalb von Rastanlagen auf privaten oder öffentlichen Flächen zur Verfügung (unter jeweils möglichst genauer Ortsangabe sowie Zahl der Stellplätze)?

7. Inwiefern sind ihr im Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart Unternehmen bekannt, die Stellplätze für Lkw zur Verfügung stellen oder künftig zur Verfügung stellen wollen (ggf. unter Angabe der Zahl der Stellplätze)?
8. Inwiefern sind ihr im Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart mögliche Flächen (bspw. das ehemals geplante Pollmeier-Gelände oder die alte Autobahnmeisterei bei der Anschlussstelle Heimsheim) bekannt, die als ggf. auch privat oder kommunal finanzierte Fläche für Lkw-Parkplätze dienen könnten?
9. Inwiefern gab es im Rahmen der Ausschreibung „Lkw-Stellplätze in Autobahnnähe“ des Ministeriums für Verkehr Interessensbekundungen aus dem näheren Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart?
10. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, dass das Problem mangelnder Lkw-Parkplätze im Bereich der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart in möglichst naher Zukunft gelöst werden kann (aufgeschlüsselt bezüglich der Aufgaben des Landes, der Kommunen sowie der Speditionsunternehmen)?

11.02.2021

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mangelnde Lkw-Parkplätze sind ein bundesweites Problem. Gerade auch an vielbefahrenen Autobahnen wie der A 8 kann der Parkplatzmangel angesichts der gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeiten zu gefährlichen Situationen aufgrund zugeparkter Rastanlagen und geparkter Lkw in den Zufahrten führen. Diese Kleine Anfrage soll eine Analyse des derzeitigen Parkplatzangebots und möglicher Lösungen für die Zukunft ermöglichen. Eine Lösung könnte neben der Schaffung zusätzlicher Rastanlagen bzw. der Erweiterung von Rastanlagen beispielsweise auch in der Schaffung von Parkplätzen auf privaten Stellplätzen von (Speditions)Unternehmen liegen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. April 2021 Nr. VM2-3953-3/5/20 beantwortet das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Frage 9 der Kleinen Anfrage in eigener Zuständigkeit, da seit dem 1. Januar 2021 die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist.

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 8 und der Frage 10 wurde eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) eingeholt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

1. *Wie viele Lkw fahren derzeit sowie prognostiziert bis 2035 je Fahrtrichtung auf der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart?*

Stellungnahme des BMVI:

„An der Dauerzählstelle Pforzheim-Ost sind 2019 für den Gesamtquerschnitt in beiden Fahrtrichtungen durchschnittlich ca. 15.000 Lkw-Fahrzeuge des Schwerverkehrs pro Tag erfasst worden. Für die Dauerzählstelle Stuttgart-Vaihingen beim Autobahnkreuz Stuttgart beträgt das durchschnittliche Verkehrsaufkommen des Schwerverkehrs ca. 20.000 Fz/24 h.

Für 2030 wird im Abschnitt Autobahndreieck Karlsruhe–Autobahndreieck Leonberg mit einer Querschnittsbelastung des Schwerverkehrs von ca. 18.000 Fz/24 h, im Abschnitt Autobahndreieck Leonberg–Autobahnkreuz Stuttgart von ca. 23.000 Fz/24 h gerechnet. Prognosen für 2035 liegen nicht vor. Es ist aber von einer weiteren Steigerung im Schwerlastverkehr auszugehen.“

2. *Wie groß ist der Bedarf an Lkw-Parkplätzen an der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart derzeit sowie prognostiziert bis 2035 (unter Angabe des ggf. notwendigen Investitionsbedarfs)?*

Stellungnahme des BMVI:

„Gemäß der letzten Erhebung von 2018 wurden auf der A 8 zwischen dem Autobahndreieck Karlsruhe und dem Autobahnkreuz Stuttgart in beiden Fahrtrichtungen ca. 655 Lkw abgestellt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazität von rd. 370 Lkw-Abstellmöglichkeiten ergibt sich aktuell ein zusätzlicher Bedarf von rd. 285 Lkw-Stellplätzen.

Nach Realisierung geplanter Rastanlagenprojekte und einem gleichzeitig steigenden Bedarf an Lkw-Stellplätzen ist auf dem betrachteten Autobahnabschnitt bis 2030 mit einem verbleibenden Bedarf von rd. 175 Lkw-Stellplätzen zu rechnen.“

3. *Wie bewertet sie die Lkw-Parkplatzsituation an der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart in positiver wie negativer Hinsicht?*

Stellungnahme des BMVI:

„Die A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart zeichnet sich durch eine hohe Nachfrage an Lkw-Stellplätzen aus. Zur Reduzierung der angespannten Stellplatzsituation sind seitens des BMVI bis 2030 182 neue Lkw-Stellplätze in Planung.“

4. *Wie viele Lkw-Parkplätze stehen an der A 8 je Fahrtrichtung zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart an Rastplätzen, Raststätten und Autohöfen (im Sinne von organisierten Parkmöglichkeiten in der direkten Nähe zu Abfahrten) aktuell zur Verfügung (unter Angabe der Rastanlagen im Streckenabschnitt und pro Rastanlage)?*

5. *Wie viele Lkw-Parkplätze werden in den kommenden zehn Jahren an der A 8 je Fahrtrichtung zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart an Rastplätzen, Raststätten und Autohöfen neu geschaffen (pro Rastanlage)?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stellungnahme des BMVI:

„In Fahrtrichtung München sind derzeit insgesamt fünf Anlagen mit insgesamt 222 Lkw-Stellplätzen vorhanden. Zusätzlich sind 21 Lkw-Stellplätze geplant.

	vorhanden	zusätzlich geplant
PWC Steinig	37	0
PWC Kämpfelbach Süd	72	0
PWC Pforzheim Süd	9	21
PWC Heckengäu	53	0
TR Sindelfinger Wald	51	0

(PWC = Parkplatz mit WC, TR = Tank- und Rastanlage)

In Fahrtrichtung Karlsruhe sind derzeit insgesamt fünf Anlagen mit zusammen 146 Lkw-Stellplätzen vorhanden. Zusätzlich sind 161 Lkw-Stellplätze geplant.

	vorhanden	zusätzlich geplant
PWC Sommerhofen	20	0
PWC Höllberg	46	0
TR Pforzheim Nord	21	17
PWC Kämpfelbach Nord	22	144
PWC Birkenwäldle	37	0

(PWC = Parkplatz mit WC, TR = Tank- und Rastanlage)

6. *Wie viele Lkw-Parkplätze stehen im Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart je Fahrtrichtung außerhalb von Rastanlagen auf privaten oder öffentlichen Flächen zur Verfügung (unter jeweils möglichst genauer Ortsangabe sowie Zahl der Stellplätze)?*

7. *Inwiefern sind ihr im Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart Unternehmen bekannt, die Stellplätze für Lkw zur Verfügung stellen oder künftig zur Verfügung stellen wollen (ggf. unter Angabe der Zahl der Stellplätze)?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stellungnahme des BMVI:

„Ergänzt wird das Angebot an Lkw-Parkmöglichkeiten vielfach durch private Investitionsmaßnahmen neben der Autobahn in der Nähe von Anschlussstellen, wie z. B. durch Autohöfe. Zu vorhandenen und geplanten Lkw-Parkplätzen im Bereich des nachgeordneten Netzes der Autobahn A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart liegen dem Bund keine Informationen vor. Ebenso liegen dem Bund keine Informationen über Unternehmen vor, die Stellplätze für Lkw zur Verfügung stellen wollen. Der Bund hat auf privatwirtschaftliche Entscheidungen, wie z. B. die Öffnung oder Erweiterung eines Autohofs, keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten. Die Realisierung eines Autohofs erfolgt auf der Grundlage kommunalen Baurechts.“

8. Inwiefern sind ihr im Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart mögliche Flächen (bspw. das ehemals geplante Pollmeier-Gelände oder die alte Autobahnmeisterei bei der Anschlussstelle Heimsheim) bekannt, die als ggf. auch privat oder kommunal finanzierte Fläche für Lkw-Parkplätze dienen könnten?

Stellungnahme des BMVI:

„Die erwähnte ehemalige Autobahnmeisterei Heimsheim ist als Lkw-Parkplatz ungeeignet, da dort nur sehr wenige Stellplätze angelegt werden könnten. Das genannte Pollmeier-Gelände ist dem BMVI nicht bekannt.“

9. Inwiefern gab es im Rahmen der Ausschreibung „Lkw-Stellplätze in Autobahnnähe“ des Ministeriums für Verkehr Interessensbekundungen aus dem näheren Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart?

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in Autobahnnähe haben insgesamt 38 Unternehmen und Privatpersonen sowie eine Kommune Flächen gemeldet, davon eine im näheren Umkreis der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart. Nach den ersten Abstimmungen kamen aus Sicht des Verkehrsministeriums zum Zeitpunkt der Übergabe an die Autobahn GmbH des Bundes grundsätzlich acht Flächen für eine mögliche Umsetzung in Frage. Entscheidend bei der Auswertung war dabei insbesondere die Lage und Größe der Flächen, der Abstand zur Anschlussstelle, der vorhandene Parkdruck im betreffenden Autobahnabschnitt und die Anbindung an das Straßennetz. Zu beachten sind mögliche Nutzungskonflikte sowie weitere Abwägungstatbestände wie bspw. Lärmbelastung. Auch wurde berücksichtigt, dass die Anbindung an die Autobahn nicht durch Ortsdurchfahrten führt. Das im genannten Bereich der A 8 liegende Angebot entsprach nicht den Kriterien, der Bieter wurde darüber schriftlich informiert.

10. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, dass das Problem mangelnder Lkw-Parkplätze im Bereich der A 8 zwischen dem Dreieck Karlsruhe und dem Kreuz Stuttgart in möglichst naher Zukunft gelöst werden kann (aufgeschlüsselt bezüglich der Aufgaben des Landes, der Kommunen sowie der Speiditionsunternehmen)?

Stellungnahme des BMVI:

„Das BMVI hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zu sichern – das gilt auch für die Rastanlagen an den Bundesautobahnen. Damit neue Rastanlagen mit weiteren Stellplätzen gebaut werden können, bedarf es einer ausreichenden Verfügbarkeit an potentiellen Standorten sowie der zeitgerechten Erlangung von Baurecht.

Das BMVI hat bereits vor Jahren die Schaffung zusätzlicher Lkw-Stellplätze forciert. Um die Lkw-Parksituation an Bundesautobahnen weiter zu verbessern, hat das BMVI einen 5-Punkte-Plan erarbeitet, den Herr Bundesminister Scheuer im Januar 2020 vorgestellt hat. Hierzu gehört auch ein neues Förderprogramm, mit dessen Hilfe mehr Lkw-Stellplätze im Drei-Kilometer-Radius von Autobahnanschlussstellen entstehen sollen.

Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/ausgeruht-fuer-die-lange-fahrt-mehr-lkw-parkplaetze.html>

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/neue-foerderung-lkw-parkplaetze.html>“

Hermann

Minister für Verkehr